

Ausgehend von den Herrschaftskomplexen der im 13. Jahrhundert ausgestorbenen Familien von Münzenberg und von Büdingen schildert Klaus-Peter Decker die Entwicklung der Herrschaften in der Wetterau (S. 274–325), in der neben einigen Herren von Hohenlohe und von Wertheim auch die Pfalzgrafen von Tübingen eine Rolle spielten.

Im Kapitel „Reichsritterschaften“ (S. 347–372) bietet Georg Schmidt schließlich einen knappen Überblick zur Geschichte der Reichsritterschaft im Rhein-Main-Gebiet, der Interaktion zwischen Reichsrittern und größeren Territorialmächten in Südhessen, typischen Problemen reichsritterschaftlicher Herrschaft und der konfessionellen Ausrichtung ritterschaftlicher Familien. Anschließend stellt er einzelne Ritterkantone dar, von denen aus südwestdeutscher Perspektive vor allem der Kanton Odenwald (S. 372 f.) relevant ist. Das platzbedingte Problem, nicht näher auf einzelne Familien eingehen zu können, löst Schmidt sinnvollerweise durch zwei tabellarische Aufstellungen, nämlich eine Auflistung der reichsritterschaftlichen Familien, die im heutigen Hessen Besitz hatten, mit Zuordnung zu ihren jeweiligen Kantonen und gegebenenfalls Vermerken über ihr Aussterben (S. 355–358), sowie eine Übersicht der Präsenz von Familienvertretern in benachbarten Erzstiften und Stiften (S. 363–365). Obwohl die Bibliographie aktualisiert wurde, ist dem Beitrag die lange Verzögerung der Drucklegung leider anzumerken (offenbar wurden nur bis 1988 erschienene Publikationen berücksichtigt).

Niklas Konzen

Historiographie – Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum, Südwestdeutschland als europäische Region, hg. von Sönke LORENZ, Sabine HOLTZ und Jürgen M. SCHMIDT (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 71), Ostfildern: Thorbecke 2011. XVII, 178 S. ISBN 978-3-7995-5271-4. Geb. € 29,90

Der 2011 erschienene Band fasst zehn Beiträge zusammen, von denen acht auf einer Tagung gehalten wurden, die vom 4. bis 6. November 2004 anlässlich des 50. Geburtstags des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen stattfand. Verschiedene Vorträge der Tagung fanden keinen Niederschlag im vorliegenden Sammelband. Dafür kamen die beiden Aufsätze von Sönke Lorenz und Bernard Vogel neu hinzu, womit die Herausgeber „einen sinnvollen Ausgleich und eine erweiterte Perspektive geschaffen“ haben (S. VII).

Wie die Herausgeber in der Einführung formulierten, wollten sie nicht die Existenz einer südwestdeutschen Identität präjudizieren, es ging vielmehr darum, kleinräumige Identitätsstiftungen darzustellen und den Umgang der Wissenschaft damit aufzuzeigen. Um es vorzunehmen: Dies ist den Beiträgern durchwegs gelungen. In einem chronologischen Längsschnitt wird die südwestdeutsche der europäischen und gesamtdeutschen Entwicklung gegenübergestellt.

In seinem dichten und materialreichen Beitrag entwickelt Dieter Mertens, der im Oktober 2014 verstorbene, wohl beste Kenner des Humanisten Wimpfeling und seiner Werke, ausgehend von der ‚*Epitome rerum Germanicarum*‘ des Humanisten eine konzise Darstellung des vormodernen Nationalismus. Mertens kann plausibel machen, dass die zunächst im Rahmen der Nationalhistoriographie angelegte Arbeit – Wimpfeling will hier die Ruhmestaten der Deutschen darstellen, so dass sie diese verbreiten – mit ihrer Vorstellung an den Rechtsfakultäten der Universitäten Bologna und Orléans eine Bedeutungserweiterung erfährt: die Nationalhistoriographie erhält eine bestimmte Funktion als Mittel der Selbstidentifizierung in der Fremde. Damit sind die deutschen Universitätsnationen im Ausland „soziale Orte“ der

frühen deutschen Nationalhistorie, so Mertens. Dabei dienen den Historiographen sowohl die Nation (*natio*) als auch ihre Region bzw. Heimat (*patria*) als Anhaltspunkte der eigenen Identifikation.

In seinem Aufsatz beschreibt Rainer Babel „Historiographie und regionales Bewusstsein in Lothringen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“. Er unterscheidet dabei die Geschichtswerke, die im Umfeld des Hofes entstanden sind, von jenen, die in den Hochstiften und Reichsstädten geschrieben wurden. Dienten erstere dazu, die Herkunft deutlich zu machen, und waren sie eine Konstruktion, den Herrschaftsanspruch der Herzöge über kleine Herrschaften zu legitimieren, bedienten jene die Ansprüche der anderen regionalen Herrschaftsträger. Letztlich verband die Bewohner trotz fehlender gemeinsamer Herrschaft das Bewusstsein von einer Ursprungs- oder Abstammungsgemeinschaft, aber dennoch kann man mit Babel im Falle Lothringens nicht von einer ungebrochenen regionalen Identität sprechen, da die Definition Lothringens wie auch die des Lothringers stets „eine Frage des Blickwinkels und der politisch-dynastischen Interessen“ war (S. 30). Somit kann Babel den „Konstruktionscharakter von Identitätsvorstellungen“ und deren Abhängigkeit von den grundsätzlich immer wandelbaren spezifischen Kontexten ihrer Entstehung und Manifestationen einmal mehr deutlich machen.

Rudolf Gamper kann implizit eine ähnliche Tendenz aufzeigen: Im Wandel der Deutung der Gründungsgeschichte der Stadt Zürich werden die Veränderungen in der städtischen Erinnerungskultur deutlich, sowohl in (konfessions-)politischer als auch in historisch-methodischer Hinsicht – letztlich ist auch hier die Darstellung abhängig von der Interessenlage der Protagonisten. In der ältesten Chronik der Stadt, entstanden um 1339, wird der Ursprung Zürichs auf die zwei sagenhaften Könige Turicus und Swevus zurückgeführt, und man bezieht sich damit auf die Deutung des damaligen zeitgenössischen Namens Turegum als *civitas duorum regum*, als Zwei-Reiche-Stadt. Der Erfolg dieser Chronik lag darin, dass sie nach dem Umsturz 1336 durch die Bündelung verschiedener lokalgeschichtlicher Traditionen die Einheit der Stadt zu konsolidieren vermochte. In den 1480er Jahren wurde die Geschichte der Stadt auf eine neue Basis gestellt: Mit der Entdeckung von Caesars ‚De bello gallico‘ betonte der Chronist Heinrich Brennwald, die Tigurini seien die Turgöuwer und Zürich die Hauptstadt dieses helvetischen Gaus. Damit hatte er ein historisches Argument geliefert, das die Möglichkeit eröffnete, die Vorrangstellung Zürichs im eidgenössischen Bündnissystem zu begründen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts flaute das Interesse an beiden Gründungslegenden spürbar ab, was nicht zuletzt an innovativen historischen Forschungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch führende Zürcher Historiker lag. 1747 belegte die Entdeckung eines römischen Grabsteins, dass Zürich als gallische Zollstation den Namen Turicum geführt hatte. Damit wurden Turicus und die Tiguriner endgültig aus dem kulturellen Gedächtnis verbannt: Ab sofort verließen sich die Zürcher nunmehr auf die neuen, historisch verbürgten Quellen und die damit erforschte/erforschbare Geschichte.

Der 2012 verstorbene Tübinger Landeshistoriker Sönke Lorenz stellt in seinem grundlegenden Beitrag zur ‚Mömpelgarder Genealogie‘ eine, wenn nicht gar die zentrale Quelle vor, die die Anfänge der dynastischen Geschichtsschreibung in Württemberg markiert. Die schmale Handschrift hatte schon mehrfach Aufmerksamkeit gefunden, doch fehlte bislang eine eingehende Auseinandersetzung mit der Schrift im Zuge der württembergischen Historiographie. Lorenz holt dies hier nach; er bietet erstmals eine ausführliche inhaltliche Beschreibung und Würdigung sowie die Kontextualisierung der Handschrift im Zusammenhang mit den Anfängen der württembergischen dynastischen Geschichtsschreibung. Er

betont, dass die Genealogie als originärer Text von hoher historischer Faktizität neben der zeitgleich entstandenen Stuttgarter Stiftschronik in ihrer Konzentration auf Eberhard im Bart von diesem in Auftrag gegeben und wohl auch unter seiner maßgeblichen Einflussnahme geschrieben wurde. Damit steht die ‚Mömpelgarder Genealogie‘ für das erwachende Interesse der Dynastie an der Geschichtsschreibung und zeigt durch ihre absolute Herrscher-nähe, in der sich das Herrschaftswissen schriftlich fixieren konnte, dass sie nicht ohne Rat und Hilfe des Mömpelgarder Stifts Saint-Maimbœuf entstanden sein kann. Lorenz fasst abschließend zusammen und lenkt damit auch den Blick auf die Bedeutung der Chorherrenstifte für den Beginn einer württembergischen Historiographie: „So waren in die Anfänge der württembergischen Landesgeschichtsschreibung nicht nur die Stuttgarter und Sindelfinger Chorherren involviert, sondern anscheinend ebenfalls Mitglieder des Mömpelgarder Kollegiatkapitels“ (S. 74).

Unter dem markanten Titel „Dynastische Geschichtsschreibung ohne Territorium. Die Chronik der Grafen von Zimmern“ widmet Gerhard Wolf seinen Beitrag der Untersuchung der Chronik, die den üblichen Rahmen einer Hauschronik sprengt, die klassischerweise Identität stiften und politische Leitlinien entwerfen soll. Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen stehen die Funktion der narrativen und literarischen Elemente, die große Passagen der Chronik einnehmen, und der Zusammenhang zwischen dem zimmerischen Territorialbewusstsein und der spezifischen Gestaltung der Chronik. Wolf kommt bei seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die narrativen Elemente vor allem als Kommentierung des dynastischen Handelns dienen, wobei der Chronist Froben von Zimmern stets um Multiperspektivität bemüht war. So konstruierte er die dynastische Identität durch ein gemeinsames Schicksal, den fortdauernden Wechsel zwischen Aufstieg und Niedergang des Geschlechts und nicht durch ein von alters her gemeinsam besetztes Territorium, so dass bei Froben kein territoriales Bewusstsein ausgebildet ist und eine Identifikation mit dem Territorium nicht stattfindet. Viel wichtiger ist dagegen der richtige Umgang mit der Ökonomie; daher wechselte Froben von Zimmern im Verlauf seiner Darstellung auch das Paradigma: Nicht mehr der Stand war das bestimmende Kriterium, sondern die ökonomischen Prinzipien wurden entscheidend, den Bestand der Dynastie zu sichern. Damit ist die Zimmerische Chronik letztlich viel moderner als all die Arbeiten, die ansonsten im Bereich der territorialen Geschichtsschreibung in der Neuzeit angefertigt wurden, so das abschließende Votum Wolfs.

Bernard Vogler beleuchtet in einem weiten chronologischen Bogen anhand historischer, literarischer und kulturgeschichtlicher Quellen die „Identitätsstiftung im Elsass“, wie sie sich zwischen 1500 und 1914 zeigt und in einem eigenen, national schillernden Selbstverständnis niederschlägt. Bereits im ausgehenden Mittelalter kann ein frühes Sonderbewusstsein festgestellt werden, das sich im 16. Jahrhundert unter dem aggressiven Vorgehen der französischen Krone noch verstärkte und sich zu einer von nationalem Pathos getragenen Feindschaft gegenüber „den Welschen“ entwickelte. Im 17. Jahrhundert gerieten diese Verhältnisse mit dem weiteren Vordringen Frankreichs nach Osten ins Wanken, was zu einer Annäherung an Frankreich führte, begleitet von einer Abkehr von der deutschen Kultur. Schließlich führte dies im 18. Jahrhundert zur Etablierung einer Doppelkultur, so dass die elsässische Identität zu einem Gutteil auf einem Gleichgewicht gegenüber den beiden Nachbarn Frankreich und Deutschland beruhte. Das änderte sich im Verlauf der Französischen Revolution: Die deutsche Sprache wurde verboten, der Rhein wurde zur politischen, militärischen und wirtschaftlichen Grenze. In der um 1800 aufkommenden Romantik mit ihrer

Rückbesinnung auf die deutsche Kultur und Geschichte verklärte sich die Vergangenheit. Gleichzeitig förderte die Grenzlage das Bewusstsein, eine Brückenfunktion zwischen den Nationen zu haben. Die Eingliederung des Elsass in das Deutsche Reich 1871 hatte dagegen zwiespältige Folgen: Bedingt durch die Doppelkultur, die einerseits die Errungenschaften der Französischen Revolution anerkannte, aber auch von einem diffusen Deutschtum geprägt war – bei gleichzeitiger Ablehnung des wilhelminischen Reichs –, erstarkte letztlich die eigene Identität im Reichsland und mündete in die zentrale programmatische Forderung „Das Elsass den Elsässern!“. Mit der Rückkehr nach Frankreich 1918 änderte sich die Lage vollkommen, und es lässt sich ein bis heute andauernder Rückgang des elsässischen Eigenbewusstseins beobachten.

Stefan Jordan beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Entstehung der modernen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert und behandelt deren Verhältnis zu Land und Region. Vier Aspekte stehen bei seiner Betrachtung als wesentliche Kennzeichen der sich formierenden Geschichtswissenschaft im Vordergrund: Verwissenschaftlichung, Verfachlichung, Nationalisierung sowie Narratisierung. In seinem prägnanten und abwägenden Überblick kann Jordan zeigen, dass Land und Region in der von ihm dargestellten Entwicklung zunächst nur eine marginale Rolle spielten. War von Nation die Rede, so handelte es sich dabei in der Regel um einen „engeren Nationenbegriff“, wie er beispielsweise im Sinne einer sächsischen Nation bzw. einer sächsischen Nationalgeschichte durch Karl August Engelhardt um 1800/03 vertreten wurde. Erst nach der gescheiterten Revolution von 1848, als die Hoffnungen einer nationalen Vereinigung ganz auf Preußen als Machtstaat gesetzt wurden, entstand die Verbindung von Geschichtswissenschaft und Nationaldenken, wurden historische Aussagen für die nationale Frage in Dienst genommen, und die Forderung nach einer gemeinsamen deutschen Geschichtswissenschaft rückte in den Vordergrund. Regionale Geschichtsschreibung war dagegen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nur den nicht-universitären Forschern, den „Dilettanten“, vorbehalten, die von den Universitätsprofessoren ausgegrenzt wurden und sich auf Grund dieser Einschränkungen gezwungenermaßen auf die Geschichte „vor Ort“ reduziert sahen. In dieser „fachliche[n] Exklusion“ (S. 121) sieht Jordan einen wesentlichen, aber nicht alleinigen Punkt, der letztlich zur Entstehung der modernen Landesgeschichte beigetragen hat; daneben haben aber wohl das Gefühl föderaler Zusammengehörigkeit deutscher Staaten die Beschäftigung mit Einzelstaaten und Regionen angeregt, entstehende Heimatbewegungen, eine wachsende Urbanisierung sowie die Einflussnahme anderer Disziplinen (so die Historische bzw. Anthro-Geographie) taten ein Übriges. Die arrivierte Geschichtswissenschaft nahm im 19. Jahrhundert dagegen kaum geographische Einheiten in den Blick: man konzentrierte sich auf die (staats-)politische Geschichte als dem Inbegriff der Geschichte.

Wilhelm Janssen thematisiert in seinem Aufsatz die „Geschichtliche Landeskunde“, wie sie zu Beginn der 1920er Jahre von Hermann Aubin konzipiert wurde (der dann sogenannten „Bonner Schule“). Aubins Ansatz und die propagierte Wende von der Territorial- und Staatsgeschichte hin zu einer Kultur- und Volksgeschichte waren nicht gänzlich neu, was Aubin selbst auch immer wieder einräumte. Prägnant bringt Janssen die Probleme und Schwächen der Konzeption der Geschichtlichen Landeskunde im Sinne Aubins zur Sprache, die sich vor allem auf eine fehlende Definition des für die Konzeption wesentlichen Kulturraum-Begriffs und die fehlende Hierarchisierung der einen Kulturraum konstituierenden Einzelmerkmale konzentrieren. Trotz des besonderen Konzepts, das die Geschichtliche Landeskunde in den 1920er Jahren entwickelte, hat sie mittlerweile ihr damals eigenständig

geformtes Profil eingebüßt, was darin deutlich wird, dass als bedeutungsgleich oder -ähnlich Begriffe wie „moderne Landesgeschichte“, „vergleichende Landesgeschichte“ oder schlechthin „Landesgeschichte“ gebraucht werden; sie ist so „in den allgemeinen Betrieb der Landesgeschichte, mit seiner breiten Palette an Forschungsinteressen und methodischen Instrumentarien, eingegangen“ (S. 132).

Die beiden abschließenden Aufsätze von Winfried Speitkamp und Benigna Schönhagen beschäftigen sich mit der Landesgeschichte im Nationalsozialismus. Beide Autoren müssen unabhängig voneinander feststellen, dass der Bereich nicht ausreichend erforscht ist, und auch neue Arbeiten und Sammelbände zur Geschichte der Landesgeschichte die NS-Zeit übergehen bzw. keine Diskussion darüber auslösen konnten. Daher besteht die dringende Forderung, sich umfassend mit dieser Frage auseinanderzusetzen und diese Zeitspanne kritisch aufzuarbeiten. Während Speitkamp seinen Blick allgemein auf die institutionelle Entwicklung der Landesgeschichte lenkt, konzentriert sich Schönhagen geographisch auf Württemberg und institutionell auf die ‚Württembergischen Jahreshefte zur Landesgeschichte‘ und deren Nachfolgerin, die ‚Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte‘ (ab 1937). Sie weitet ihre Untersuchung noch über das Jahr 1945 hinaus aus, da „eine Beschäftigung mit der Landesgeschichte im Nationalsozialismus notwendig auch eine Betrachtung des Umgangs mit dieser Vergangenheit nach 1945 einschließt“ (S. 152). Beide Autoren kommen zu vergleichbaren Ergebnissen: 1933 und 1945 stellen weit weniger Zäsuren dar, als man herkömmlich denken würde, und es lassen sich keine eindeutigen Einschnitte feststellen. Vielmehr ging der Übergang 1933 ohne große Reibungsverluste vonstatten, da bereits seit dem Ende der Monarchie, als 1918 die „dynastische Rückbindung“ entfiel, die Landesgeschichte Forschungsfragen (wie die Beschäftigung mit der frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte bzw. Landnahme) in den Vordergrund rückte, die 1933 ohne große Anstrengungen in das nationalsozialistische Geschichtsbild integriert werden konnten, so dass der Machtwechsel bemerkenswert konfliktfrei überstanden werden konnte. Während der NS-Zeit ist eine einheitliche Verhaltensstrategie der historischen Vereine nicht erkennbar; auch eine Gleichschaltung im Sinne einer Vereinheitlichung und Zentralisierung ist nicht auszumachen: Neben Landeshistorikern der neuen Generation mit eindeutig nationalsozialistischer Gesinnung stand eine im Kern unbescholtene ältere Historikerschaft, die allenfalls als deutschnational zu charakterisieren ist. Nach wie vor wurden in den Publikationsorganen auch Artikel von Historikern veröffentlicht, die nicht im Sinne eines nationalsozialistischen Geschichtsverständnisses argumentierten. Es bleibt freilich festzuhalten, dass der Umgang mit der Vergangenheit der Landeshistoriker nach 1945 eher einem „kommunikative[n] Beschweigen“ (S. 168) entspricht und eine eigentliche Aufarbeitung erst allmählich seit den 1980er Jahren in Lokalstudien zu belegen ist. Das mag womöglich auch an einem methodischen Problem der Geschichte der Geschichtswissenschaft liegen, worauf Speitkamp hinweist: zwar werden bekannte, schulbildende Historiker in den Vordergrund gerückt, doch gerade die Landesgeschichte ist neben der universitären Forschung mit Vereinen und Kommissionen verzahnt, so dass deren Arbeit eine weitaus treffendere Aussage über die nationalsozialistischen Einflüsse zu bieten vermag. Einen ersten Anlauf, diesem Problem zu begegnen, unternimmt gerade Benigna Schönhagen mit ihrem Beitrag, der seinen Fokus auf Württemberg und seine Landeshistoriker bzw. deren Publikationsorgane richtet.

Der vorliegende Band zeigt in seiner umsichtigen thematischen Konzeption in zehn exemplarischen Einzelstudien auf beeindruckende Weise, welche Möglichkeiten die Betrachtungen auch und gerade kleinräumiger Identitätsstiftungen, wie sie das Herausgeber-Team ge-

fordert hat, bieten, „das Universale im Regionalen“ (S. VIII) aufzuzeigen. Neben der Beschreibung der an Raum und Region orientierten Identitätsstiftung(en) in verschiedenen Epochen der Geschichte Südwestdeutschlands wird durch die Konzentration auf die Historiographie die eigene Zunft in den Blick genommen, so dass gleichzeitig auf der Metaebene auch die Geschichte der Geschichtswissenschaft betrachtet wird – eine gelungene Synthese. Möge diese Publikation daher weit über Südwestdeutschland hinaus Aufmerksamkeit erlangen und beispielgebend für weitere Forschungen zu Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum sein.

Uli Steiger

Lorenz Fries und sein Werk, Bilanz und Einordnung, hg. von Franz FUCHS, Stefan PETERSEN, Ulrich WAGNER und Walter ZIEGLER (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 19), Würzburg: Verlag Ferdinand Schöningh 2014. XII, 480 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-87717-852-2. Brosch. € 24,90

Um den Würzburger Chronisten Lorenz Fries (1489–1550) und sein Werk drehen sich die Beiträge in diesem Sammelband. Er geht auf eine Tagung zurück, die sich 2012 in Würzburg nochmals breit mit Fries beschäftigte – 20 Jahre nach Beginn des großen Editionsprojekts zu seiner Bischofschronik, das 2004 in sechs ansehnlichen Bänden abgeschlossen wurde. Ziel von Tagung und Publikation ist es, „für die Hauptwerke des berühmten fränkischen Geschichtsschreibers ... den Stand der Editionen und der Forschung kritisch zu beleuchten sowie im Vergleich mit anderen Schriftstellern dieser Epoche seine Bedeutung zu umreißen“ (Vorwort der Herausgeber, S. VIII). Die Herausgeber verweisen in ihrem einleitenden Vorwort dann auch auf den unterschiedlichen Editionsstand und die (digitalen) Perspektiven für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung der Schriften von Fries, welche auch die Gliederung der nachfolgenden Sektionen vorgaben: Bischofschronik, Bauernkriegschronik, Hohe Registratur.

Vorab skizziert Helmut Flachenecker „Lorenz Fries als Historiograph“ (S. 1–27), und Walter Ziegler gibt einen ebenso souveränen wie anregenden Überblick zur Beschäftigung mit Fries' Werk (S. 28–84). Gerade die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommenen Bemühungen zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Bischofschronik, die noch lange Jahrzehnte umstritten waren und immer wieder verzögert wurden, stellen ein spannendes Kapitel zum zeitgenössischen Wissenschaftsbetrieb dar. Anschließend steht diese berühmte Bischofschronik im Zentrum der Beiträge von Thomas Heiler, Hans-Peter Baum und Christiane Kummer, die ihre einschlägigen Forschungen ebenso auf Fries als Autor und Gestalter seiner Chronik wie sein herrschaftliches und soziales Würzburger Umfeld ausrichten.

Der Bauernkriegschronik, die (noch) nicht in einer wissenschaftlichen Edition greifbar ist, widmen sich die Artikel von Ulrich Wagner, Benjamin Heidenreich, Franz Fuchs und Hans-Günter Schmidt. Dabei geht es vor allem auch um Parallelberichte zur Darstellung von Fries: Die zeitgenössischen Schilderungen von Martin Cronthal, Johann Reinhart und Sebastian von Rotenhan werden vorgestellt und diskutiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei sicher der Bericht von Rotenhan, der als fürstbischöflicher Hofmeister das Kommando auf der Würzburger Feste Marienberg während der Belagerung durch die Bauern übernommen hatte und diese aus erster Hand beschreibt. Franz Fuchs stellt seinen neu aufgefundenen Bericht über die *beurisch aufrur* 1525 im historischen Kontext vor und bietet dankenswerterweise auch eine Edition des in der Scheuerl-Bibliothek in Nürnberg überlieferten Textes (S. 204–219).